

arsago Holding AG in Liquidation, Hünenberg

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

am Donnerstag, 26. Juli 2012, 10.00 Uhr, in den Räumen der Subvento AG, Oltnerstrasse 14, 5012 Schönenwerd.

Traktanden und Anträge des Liquidators:

1. Statutenänderung: Sitzverlegung und Firmenänderung
- Antrag: Der Liquidator beantragt, die Änderung von Artikel 1 der Statuten gemäss nachfolgender Fassung zu genehmigen (die vorgeschlagenen Änderungen sind kursiv gedruckt):

Artikel 1 der Statuten (gegenwärtige Fassung)	Artikel 1 der Statuten (gegenwärtige Fassung)
«Artikel 1 Unter der Firma arsago Holding AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in Hünenberg (ZG). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.»	«Artikel 1 Unter der Firma <i>Halak AG in Liquidation</i>] besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in <i>Schlieren (ZH)</i> Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.»

2. Wahl der Revisionsstelle
- Antrag: Der Liquidator beantragt die Wahl der WPnet Wirtschaftsprüfung AG, Bern-Gümliigen als Revisionsstelle.
3. Wahlen und Abwahlen
- Antrag: Ein Aktionär beantragt Herrn Heinz Ellenberger, von Biglen, in Embrach als Liquidator der Gesellschaft abzuwählen.
- Der Liquidator beantragt der a.o. Generalversammlung, den Antrag abzulehnen.
4. Diverses

Zutrittskarten und Stimmmaterial

Aktionäre, die an der a.o. Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 17. Juli 2012 ihre Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder durch anderweitigen Beleg ihrer Aktionärseigenschaft bei der Gesellschaft (Kontaktadresse: Subvento AG, z.H. Herr Heinz Ellenberger, Neue Fossierstrasse 3, 8952 Schlieren) beziehen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der a.o. Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Gesellschaft z.H. des Liquidators frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 17. Juli 2012, 17.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Schönenwerd, den 3. Juli 2012

Der Liquidator